BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MURTAL

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Murtal

Gemeinde Gaal
Bischoffeld 25
8731 Gaal

Bearb.: Mag. Christiane Werni
Tel.: +43 (3572) 83201-211
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-39196/2016-64

Judenburg, am 13.02.2023

Ggst.: Aufsichtsjägerprüfungen 2023

K U N D M A C H U N G

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, hat mit Erlass vom 03.02.2023, GZ.: ABT10-24874/2023-7, bekannt gegeben:

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst, haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

a) der Geburts(Tauf)schein der Bewerberin/des Bewerbers,
b) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
c) ein amtsärztliches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate),

Die Gesuche und Beilagen sind bis **spätestens 14. April 2023** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 31. Mai 2023 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Nina Pölzl, MA
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. alle Gemeinden des Bezirkes Murtal – *per E-Mail* – **mit der Einladung diese Kundmachung ortsüblich zu verlautbaren;**

2. öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und Verlautbarung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Murtal

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: https://as.stmk.gv.at